

Hinweise zum Antrag auf Übernahme von Energieschulden als Darlehen

Vor einer Entscheidung des Jobcenters über einen Antrag auf Übernahme von Rückständen bei Strom- und/oder Gasschulden ist es Ihre Verpflichtung, sich selbst um den Erhalt oder die Wiederherstellung Ihrer Energieversorgung zu bemühen.

Eine Entscheidung des Jobcenters erfolgt demnach erst, wenn Sie nachgewiesen haben, dass die nachfolgenden Selbsthilfemöglichkeiten ausgeschöpft worden sind oder für Sie nicht in Frage kommen.

Daher ist vor einer (möglichen positiven) Entscheidung Nachfolgendes von Ihnen beizubringen (ggf. als Negativbescheinigung):

- schriftliche Erläuterung, welche Gründe dazu geführt haben, dass Sie Ihre monatlichen Abschläge nicht oder nicht vollständig gezahlt haben
- sämtlicher Schriftverkehr mit Ihrem Energieversorger in Bezug auf die Rückstände (Mahnungen etc.)
- die letzte Jahresabrechnung
- Nachweis über die aktuelle Forderungshöhe
- Nachweis, ob die Zahlung des Rückstandes aus bestehendem Schonvermögen erfolgen kann (Vermögensfreibetrag, der hier bisher nicht zur Anrechnung kam)
- Vereinbarung einer Stundungs- bzw. Ratenzahlungsvereinbarung mit Ihrem Energieunternehmen
- Darlegung möglicher Umstände gegenüber dem Energieunternehmen, die darauf hinweisen, dass ein kurzfristiger Ausgleich möglich ist (z.B. bei Aufnahme einer Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung)
- Wechsel des Energieanbieters

Sie erhalten zudem einen Flyer der Berliner Verbraucherzentrale mit einem Beratungsangebot. Sofern noch keine Sperrung Ihrer Energieversorgung erfolgte oder droht, nehmen Sie diese Beratung bitte im Rahmen Ihrer Selbsthilfeobliegenheiten in Anspruch und lassen sich die erfolgte Beratung bestätigen. Die Bestätigung reichen Sie bitte zu Ihrem Antrag hier ein oder bringen diese zum nächsten Termin mit. Natürlich können Sie das Beratungsangebot auch bei einer Sperrung der Energieversorgung in Anspruch nehmen.

Bitte füllen Sie auch die nachfolgende Erklärung zum Datenaustausch/-schutz aus. Sofern erforderlich, kann das Jobcenter damit direkt mit Ihrem Energieversorger in Kontakt treten, offene Fragen klären und das Verfahren so beschleunigen.

Erklärung über den Datenschutz/-austausch

Hiermit erteile ich, _____, geboren am _____,

BG-Nummer: 95508//00 _____

Mietvertragsnummer / Vertragskontonummer: _____

dem
Jobcenter Berlin Spandau
Altonaer Straße 70/72
13581 Berlin

bis auf Widerruf Vollmacht zur Wahrnehmung meiner Interessen im Zusammenhang mit einem bestehenden Antrag auf Übernahme von Miet- bzw. Energierückständen.

Die Vollmacht erstreckt sich darauf, mit meinem Vermieter/Energieunternehmen sowie den zuständigen Sozialdiensten des Bezirksamtes und dem Amtsgericht bzw. Gerichtsvollzieher über meinen Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in Kontakt zu treten und im Rahmen der Prüfung der leistungsrechtlichen Ansprüche Auskünfte (zum Beispiel zu Forderungshöhen, Kontenklärungen, Rechnungsangelegenheiten) einzuholen, Einsicht in Unterlagen zu nehmen, Kopien anzufertigen und mit dem Vermieter/Energieunternehmen Vereinbarungen zu verhandeln, insbesondere Zahlungsvereinbarungen (u. A. Ratenzahlungsvereinbarungen und Stundungen) vorzubereiten. Die Entscheidung über diese Vereinbarungen obliegt weiterhin mir. Eine Kontaktaufnahme mit den betroffenen Stellen erfolgt nur, sofern die Einschaltung im Einzelfall erforderlich ist.

Zu diesem Zwecke gestatte ich, dass sämtliche meiner dafür erforderlichen Daten vom Vermieter/Energieunternehmen an die zuständigen Beschäftigten des Jobcenters übermittelt werden, um von diesen zu den oben genannten Zwecken verarbeitet zu werden.

Die Vollmacht kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft auch ohne Begründung aufheben. Dies hätte zur Folge, dass das Jobcenter nach Aktenlage entscheiden muss und sich dadurch Bearbeitungszeiten verlängern oder der Antrag auf Übernahme der Rückstände abgelehnt werden muss.

Die Vollmacht endet automatisch auch ohne Widerruf, nachdem über meinen Antrag auf Übernahme der Miet- bzw. Energierückstände rechtskräftig entschieden wurde.

Eine Ausfertigung dieser Vollmacht habe ich erhalten.

Berlin, den _____

Unterschrift

Haushaltssituation

- Leben Kinder unter 6 Jahren in Ihrem Haushalt? ja nein
- Ist bei der Abschaltung der Energiequelle die Heizung direkt (z.B. Speicherheizung) oder indirekt (z.B. Gas-Heizung mit Steuerung über Strom) betroffen? ja nein
- Sind Personen in Ihrem Haushalt, die aufgrund nachgewiesener Erkrankungen in besonderem Maß auf die Stromzufuhr angewiesen sind (z. B. insulinpflichtige Diabetes-Kranke, deren Insulin im Kühlschrank gekühlt werden muss)? ja nein

Angaben zu den bisherigen Selbsthilfeaktivitäten

Die rückständigen Abschläge in Raten zu zahlen ist nicht möglich (**Nachweise vorlegen**), weil

- der Energieversorger eine Ratenzahlung ablehnt.

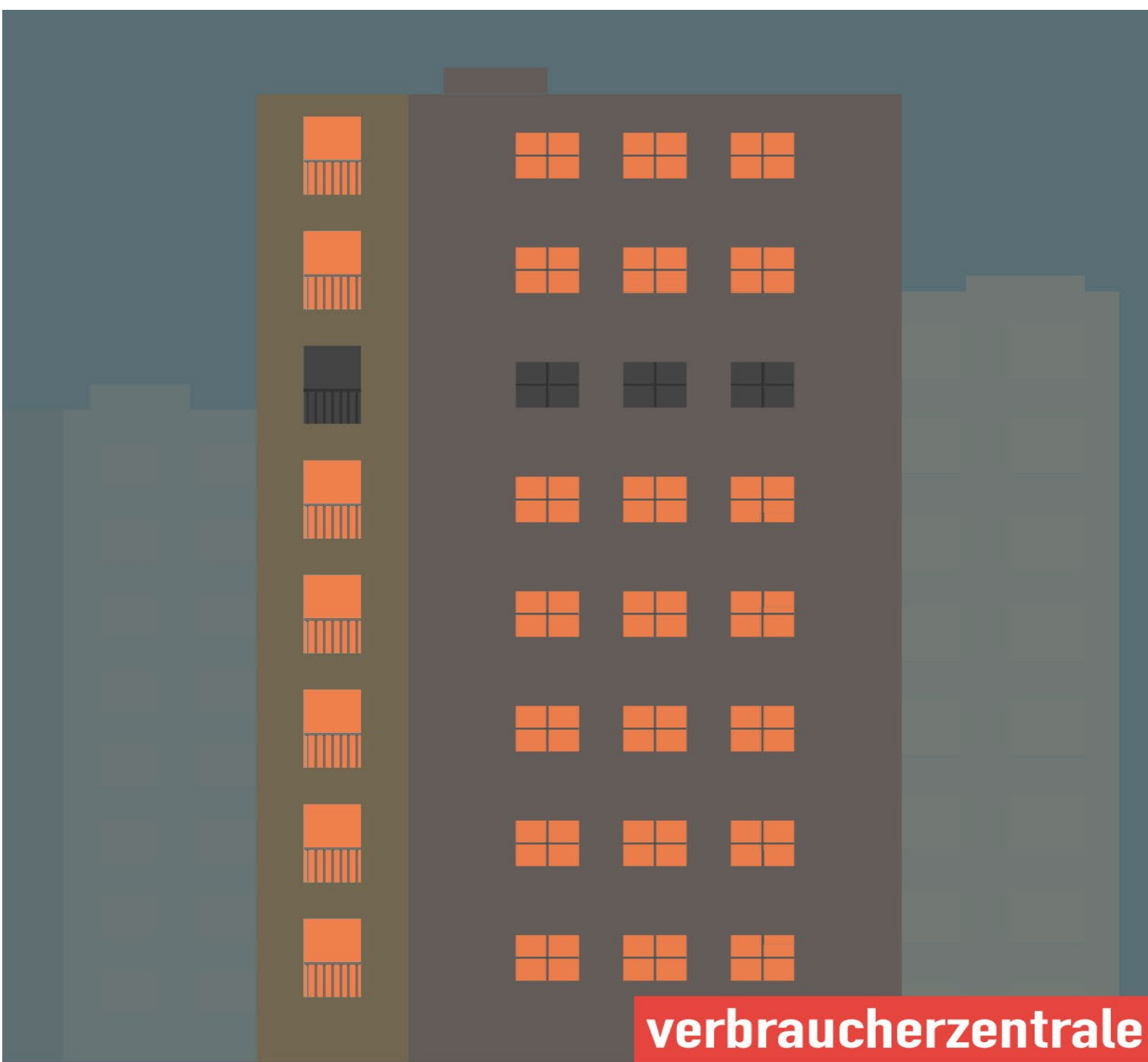
Bemerkungen

Ich **versichere/Wir versichern**, alle Tatsachen angegeben zu haben, die für die Gewährung von Leistungen erheblich sind (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I).

Mir / Uns ist bekannt, dass das Darlehen in monatlichen Raten in Höhe von 10 % der Regelleistung gem. § 42a Abs. 2 Satz 1 SGB II ab dem nächsten Monat nach Darlehensgewährung aufgerechnet wird.

Datum und Unterschrift Antragsteller/in

Datum und Unterschrift Partner/in



verbraucherzentrale

Berlin

ENERGIESPERREN VERMEIDEN!

Damit Sie nicht im Dunkeln sitzen!

Haben Sie Mahnungen von Ihrem Energieversorger erhalten oder droht Ihnen womöglich eine Versorgungssperre? Die Verbraucherzentrale Berlin e.V. bietet Information und Beratung rund um das Thema Energieschulden an.

WAS WOLLEN WIR?

- Das Ziel unseres Beratungsangebots ist es, Energiesperren in Privathaushalten zu vermeiden!

WEN BERATEN WIR?

- Wir beraten alle Verbraucherinnen und Verbraucher aus Berlin, die Energieschulden haben oder von einer Energiesperre (Strom/Gas) bedroht sind.

WIE ARBEITEN WIR?

- Wir beraten kostenlos und vertraulich.
- Wir klären und prüfen Forderungen.
- Wir zeigen Ihnen Lösungswege für eine langfristige Sicherung Ihrer Energieversorgung auf, bei Bedarf auch zur Reduzierung Ihres Energieverbrauchs.

TERMINVEREINBARUNG:

www.verbraucherzentrale.berlin

Tel.: (030) 21485-202

verbraucherzentrale

Berlin

IMPRESSUM

Herausgeber

Verbraucherzentrale Berlin e.V.

Hardenbergplatz 2

10623 Berlin

Tel.: (030) 214 85-0

Fax: (030) 211 72 01

Für den Inhalt verantwortlich: Dörte Elß, Vorstand
der Verbraucherzentrale Berlin e.V.

Text: Martina Münch, Roland Scharathow

Layout: Thorsten Greb

Stand: April 2018

be  **Berlin**

© Verbraucherzentrale Berlin e.V.

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung